

NZZ vom 5. März 1999 : grobe Schnitzer

Autor(en): **Wirz, Heinrich L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu einem Zeitpunkt, in dem er auch im Zivilleben die Spitze seiner Karriereleiter erreicht hat.

Zurück zu den Fixpunkten: Was das Milizsystem anbetrifft, empfiehlt sich aus pragmatischen – nämlich finanziellen – Gründen gleich wie aus gewissermassen staatspolitischen Überlegungen – Milizgedanke als grundlegendes Ordnungsprinzip unseres Staates und unserer Gesellschaft schlechthin – ebenfalls kein Revoluzzertum. Das schliesst eine flexiblere Ausgestaltung, beispielsweise durch die Schaffung einer Kategorie von Zeitsoldaten, die ihre Dienstpflicht «am Stück» ableisten, keineswegs aus.

Fassen wir die einzelnen Feststellungen zusammen, ergibt sich ein recht übereinstimmendes Bild: Der Schritt hin zur «Armee XXI» muss zu Modifikation und Anpassungen führen wie jede vorangegangene Armee reform auch. In der politischen Diskussion Illusionen zu schüren, dass alle bisherigen Eckpfeiler – neudeutsch formuliert – «hinterfragt» und womöglich über Bord geworfen gehörten, wäre indessen abwegige Bilderstürmerei. ■

NZZ vom 5. März 1999: grobe Schnitzer

Lokalredaktor Edgar Schuler bemüht sich festzustellen, dass «heute in Zürich keine WK-Soldaten mit vorgehängten Sturmgewehren in den Strassen» patrouillieren. Das ist nur die erste mehrerer militärisch unfachmännischer Behauptungen. Das Sturmgewehr wird im Wachtdienst in der Regel seitlich angehängt, Lauf gegen den Boden, Abzugsfinger lang. Im NZZ-Artikel wird der Eindruck erweckt, Stadt und Kanton Zürich zeigten der Armee die kalte Schulter. Am Rande wird immerhin das «Militär» erwähnt, das eines von acht Objekten schütze. Es handelt sich um das Festungswachtkorps (FWK), das die Zürcher Stadtpolizei bereits seit Oktober 1995 beim sogenannten Botschaftsschutz unterstützt.

Völlig verfehlt ist die Unterstellung von «bewaffneten Amateuren, was WK-Soldaten nun einmal sind», denen heikle Bewachungsaufgaben zugemutet würden. Unsorgfältiger Amateur ist der Redaktor, der anlässlich eines Augenscheins bei der Truppe eines Besseren belehrt

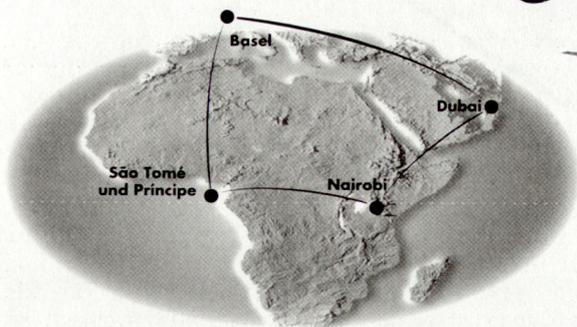
worden wäre. Die seit dem 5. März 1999 in den Städten Bern und Genf eingesetzten Armeeangehörigen gehören ausgerechnet dem Zürcher Gebirgsinfanterieregiment 37 an, das in der Stadt Bern einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen hat.

Wesentliche Probleme eines Einsatzes von WK-Soldaten seien falsch eingeschätzt worden: die Bewachung von Schutzobjekten (...) mitten in Wohnquartieren, «der für solche Aufgaben ungenügende Ausbildungsstand von Milizsoldaten und der ungewohnte Eindruck eines absoluten Ausnahmezustands, den Soldaten in Kampfanzügen unweigerlich vermitteln». Mit Verlaub: Seit dem 5. März 1999 führen Schweizer Bürger im Tarnanzug 90 mitten in Wohngebieten der Stadt Bern den Auftrag des Bundesrates «zum Schutz bedrohter Einrichtungen» durch. Das Primat der Politik ist gewährleistet, und nicht einmal gewisse Medien haben die Ausbildung bemängelt.

Heinrich L. Wirz,
Oberst a D, Bremgarten

Schenken Sie sich ein königliches Erlebnis:

Im Crossair Privat-Jet ins neue Jahrtausend!



*“Millennium-Reise”
ans Sternenmeer*

São Tomé und Príncipe-Masai Mara/Kenya-Dubai
Vom 27. Dezember 1999 bis 6. Januar 2000 (11 Tage)
Pauschalpreis pro Person: CHF 19'900.-

*“Fata Morgana”: Höhepunkte
mustimischer Hochkulturen*

mit Dr. phil. Arnold Hottinger
Iran-Indien-Oman-Syrien-Jordanien
Vom 10. Januar bis 26. Januar 2000 (17 Tage)
Pauschalpreis pro Person: CHF 19'600.-

*“Tausendundeine Nacht”
mit Erich Gysling*

Uzbekistan-Rajasthan/Indien-Südindien-Iran-Türkei
Vom 29. Januar bis 15. Februar 2000 (18 Tage)
Pauschalpreis pro Person: CHF 18'900.-

Bitte verlangen Sie unseren neuen Katalog:
**Exklusive Kreuzflüge
1999/2000**



Der neue Weg für einzigartiges Reisen und Geniessen.

Informationen und Reiseprogramme bei Ihrem Reisebüro oder bei Cross Travel Club, Freie Strasse 74/Barfüssergasse 4,
Postfach, 4001 Basel, Telefon 061 272 15 80, Fax 061 271 54 66. The Qualifyer Group